

# HINGESCHAUT

## Datenschutz im Blick



Sehr geehrte Geschäftsführungen,  
liebe Mandanten,

KW 25/2020

es ist wieder soweit. Wieder einmal neue Informationen rund um die Themen Datenschutz und Datensicherheit.

Auch, wenn Sie vermutlich regelmäßig mit einer Vielzahl von Informationen förmlich zugeschüttet werden, so möchte ich Ihnen dennoch ans Herz legen auch diesmal wieder ein wenig zu schmökern.

Durch die Digitalisierung, die unser Leben immer mehr bestimmt, ist die Beachtung von Datenschutz und Datensicherheit sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen eine absolute Notwendigkeit.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen die DatCon GmbH.

### Höherer Umsatz = Höheres Bußgeld

Es haben mich einige meiner Mandanten auf dieses unschöne Thema angesprochen: „*Können Sie mir in etwa sagen mit welchen Bußgeldern ich rechnen muss?*“. Natürlich hängt dies von vielen Faktoren ab, wie z. B. Unternehmensgröße, Umsatz, Stand der Datenschutzorganisation, Kooperation mit den Aufsichtsbehörden, in welchen Bereichen soll das Bußgeld verhängt werden, „Wiederholungstäter“, etc.

Ja, man kann in etwa das Bußgeld berechnen. Dies erfolgt nach einer Formel der DSK (Datenschutzkonferenz). Die Berechnungsgrundlage ist der Tagessatz, welcher sich aus dem Vorjahresumsatz (geteilt durch 360 Tage) ergibt. Der anschließende Auf- oder Abschlag wird durch verschiedene Faktoren, wie „Schwere des Verstoßes“, „Grad der Fahrlässigkeit“ und weiteren Faktoren (bereits erwähnt) bestimmt.

Beispiel mit 1.000.000 Euro Jahresumsatz:

1.000.000 Euro / 360 Tage = 2777,78 Euro

- plus Multiplikator für die Schwere (1 bis 14,4)
- plus weitere Multiplikatoren
  - Fahrlässigkeit (-25 % (gering) bis +50 % (Vorsatz))
  - Kooperation (-25 % (sehr gut) bis +50 % (schlecht))
  - Gegenmaßnahmen (-25 % (sehr gut) bis +50 % (schlecht))
  - wiederholter Verstoß (-25 % (erster) bis +50 % (mehrfach (>3)))

Was bedeutet das nun? Realistischer Fall (mittlerer Verstoß (Faktor 7), Grad des Verschuldens und der Kooperative tät 0 %, 2. Verstoß) → Bußgeldforderung von 29.166,69 Euro

Fazit?

Datenschutz sollte entsprechend den Risiken beachtet werden.

Wer noch mehr „spielen“ möchte: [www.e-recht24.de/dsgvo-bussgeldrechner.html](http://www.e-recht24.de/dsgvo-bussgeldrechner.html)

Es bleibt spannend!

Impressum:

DatCon GmbH | Ingenieurbüro für Datenschutz & Beratung, Am Osterfeuer 26, 37176 Nörten-Hardenberg

Kontakt: Fon 05503-9159648 | Fax 05503-9159649 | Mobil 0170-8162619 | Mail [sorge@DatCon.de](mailto:sorge@DatCon.de) | Web [www.DatCon.de](http://www.DatCon.de)

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER • UNTERNEHMENSBERATER • DATENSCHUTZAUDITOR • IT-SACHVERSTÄNDIGER • IT-SECURITY AUDITOR